

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kurse errichtet, sei es, daß sie mit einer andern Sektion sich hierüber verständigt.

Für Schulgeld und Lehrmittel hat der Lehrling aufzukommen, soweit diese nicht unentgeltlich sind.

§ 5. Kost, Wohnung und Kleidung hat der Lehrling selbst zu bestreiten, unter Kontrolle der Eltern und Vormünder.

Für von auswärts kommende Lehrlinge hat der Meister die Pflicht, mitzuwirken, daß dieselben bei moralisch einwandfreien Leuten untergebracht und beaufsichtigt werden.

Sofern der Meister den Lehrling selbst in Kost und Logis nimmt, ist die Entschädigung hiess für im Lehrvertrag festzusetzen. Der Lohn über dieselbe hinaus ist dem Lehrling auszuguhlen.

Die Lohnzahlung erfolgt an den ordentlichen Tagungen gemäß Artikel 7 der Arbeitsordnung des S. B. B.

§ 6. Bei gutem Verhalten und Fortschritten in der Arbeit werden dem Lehrling folgende Vergütungen gewährt:

1. Lehrjahr pro effektive Arbeitsstunde	20 Cts.
2. " " "	30 "
3. " " "	40 "

Die **Schulstunden**, die "Stunden" für die praktischen Lehrkurse und Lehrlingsprüfung, welche in die normalen Tagesarbeitsstunden fallen, werden dem Lehrling ebenfalls nach obigen Ansätzen vergütet.

§ 7. Dem Lehrling sind von seinem Lohn 10% zurückzubehalten und zinstragend anzulegen. Der zurückbehaltene Betrag haftet in erster Linie für die Ansprüche des Meisters, die aus einem vertragswidrigen Verhalten des Lehrlings entstehen könnten. Sind solche Ansprüche nicht vorhanden, so wird der Betrag dem Lehrling nach vollendetem Lehrzeit ausbezahlt.

§ 8. Der Lehrling ist gegen Unfall in der Arbeiterkollektiv-Versicherung des Meisters mitzuversichern. Die Versicherungsprämie zahlt der Meister.

§ 9. Die Arbeitszeit des Lehrlings beträgt im Sommer durchschnittlich 60 Stunden, im Winter durchschnittlich 50 Stunden pro Woche. In diesen Zahlen ist die Schulzeit, eventuell die Zeit für die praktischen Unterrichtskurse während den Tagesstunden inbegripen.

§ 10. Über den Lehrplan und die Durchführung der Prüfungen ist ein Reglement aufzustellen und dasselbe der kantonalen Gewerbekommission zur Genehmigung zu unterbreiten.

§ 11. Als Experten für die Lehrlingsprüfungen sollen, wenn immer möglich, nur Mitglieder des S. B. B. vorgeschlagen werden.

§ 12. Mitglieder, welche aus irgend einem Grunde keine Lehrlinge halten, haben für das betreffende Jahr 50 Fr. an die Sektionskasse zu bezahlen.

Von dieser Beitragspflicht kann nur Umgang genommen werden, wenn der betreffende Meister nachweist, daß trotz gutem Willen es ihm nicht möglich war, Lehrlinge erhaltlich zu machen und er dies dem Vorstandeschrifftlich angezeigt hat. Endgültig hierüber entscheidet die jeweilige Generalversammlung. Mitglieder, die ihren Beruf nicht ausüben, sind von dieser Bestimmung dispensiert.

## Verschiedenes.

† **Schlossermeister Alb. von Rosz-Lüthold von Kerns** (Obwalden) ist nach kurzer Krankheit am 29. Mai im Alter von 54 Jahren gestorben. Derselbe war in weiten Kreisen sehr wohlbekannt und seine ausgeführten Arbeiten in und außer der Zentral-Schweiz gaben ihm den Ruf eines tüchtigen Fachmannes.

† **Baumeister Fridolin Braun-Senn** in Wil (St. Gallen) starb am 2. Juni im Alter von 70 Jahren.

† **Baumeister Jakob Balmer** in Wilderswil (Bern) ist am 9. Juni im Alter von 64 Jahren plötzlich gestorben. Herr Balmer genoss weit über das Oberland hinaus den Ruf eines tüchtigen Fachmannes. Seinerzeit war er auch an der Bauunternehmung der Brienzsee-bahn beteiligt.

† **Schmiedmeister Ignaz Omlin** in Gurnen (Obwalden) starb am 5. Juni im Alter von 64 Jahren. Er war auch in weiteren Kreisen wohlbekannt und Mit-eigentümer des Kurhauses Schwendi-Kaltbad.

**Vom Starkstrom getroffen.** Auf der Station Hochdorf wurde der neunundzwanzigjährige Motorwagenführer Baumli von der Seetalbahn, als er an einem Mast einen zerstörten Isolator ersehen wollte, vom Starkstrom getroffen. Baumli stürzte zu Boden; er hatte durch die Berührung und den Sturz so schwere Verlebungen erlitten, daß er im Kantonsspital in Luzern bald nach seiner Einbringung starb.

**Rücktritt.** Herr Direktor Paul Scheitlin in Firma A.-G. der Maschinenfabrik von Th. Bell & Cie. in Kriens bei Luzern ist am 31. Mai, nach 42jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Geschäft, von seiner Stelle zurückgetreten. Er beabsichtigt und wünscht nach wie vor, wenn auch in anderer Stellung als bisher, sich noch recht lange betätigen zu können. Es handelt sich also vorläufig weder um den Eintritt in den Ruhestand noch um den Genuss des Lebensabends.

**Ergänzung der Unfallversicherung.** Im Nationalrat führte der Referent der Kommission für das Ergänzungsgesetz zur Kranken- und Unfallversicherung, Herr Hirter, aus, daß dieses Gesetz kommen müsse, noch bevor das schöne Heim der Unfallversicherungsanstalt seine Tore öffnete habe. Um unbedingte Klärheit und Sicherheit zu schaffen, seien die Ergänzungsbestimmungen, die ausschließlich die obligatorische Versicherung betreffen, notwendig. Hervorzuheben ist, wie Herr Hirter die Vorkommen betreffend die Angestellten und Arbeiter der Schweizerischen Bundesbahnen und das Verhältnis dieser Angestellten zum Gesetz klarlegte. Es war den Angestellten und Arbeitern der Bundesbahnen zugesichert worden, und zwar nicht etwa, wie schon behauptet worden ist, durch ein Geheimabkommen, daß sie sich auf keinen Fall schlechter stellen sollen, als sie früher gestellt waren. Dieses Versprechen muß gehalten werden, darin werden wir, nach meiner Überzeugung, alle einig gehen. Es läßt sich auch eine Lösung finden, bei der sich die Schweizerischen Bundesbahnen nicht ungünstiger stellen als zuvor und die Arbeiter auch den Vorteil erlangen, daß auch der Nichtbetriebsunfall einbezogen ist und ihre Krankenfasse dadurch den Bundesbeitrag erhält. Die Bundesbahnen würden eine Agentur der Unfallversicherungsanstalt erhalten und die Versicherungsleistung der Anstalt ergänzen. Die genaue Regelung dieser Angelegenheit ist Sache einer Verordnung der Bundesbahnen.

Die Ausführungen des Herrn Hirter wurden bestätigt durch Herrn Bundesrat Schulteß, der ebenso entschieden dafür ist, daß das Versprechen, das seinerzeit Herr Comteffé den Eisenbahnnern gegeben, gehalten werde.

**Erweiterung der schweizerischen Ausfuhrverbote.** Die am 14. Juni vom Bundesrat beschlossene Erweiterung der Ausfuhrverbote umfaßt die nachstehend aufgeführten Artikel: Tabakblätter, unverarbeitet, Tabaktrippen und -Stengel, Naturwein bis zu 15 Grad Alkohol und Weinmost; in Fässern gebrauchtes Petroleum und Döpfässer aus Holz oder Eisenblech, Baumwollstoffe, auch kardiert oder geleimt, Magnesit (natürliche Kohlensäure, Magnesia), Kohlenstifte zu Elementen für

Taschenlampen, Nägel, eiserne, für Bergschuhe, Kugellager aus Eisen oder Stahl, sowie Bestandteile von solchen. Vorgearbeitete und fertige Waren, mit Einschluß der Röhren, aus folgenden Metallen oder deren Legierungen: Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Nickel. Ausgenommen bleiben, sofern sie nicht schon unter das Verbot fallen: Maschinen, mechanische Geräte und Fahrzeuge, Uhren, Instrumente und Apparate. — Ferner: Flaschen aus Schmiedeisen oder Stahl zum Transport von Gasen, Transformatoren, elektrische, sowie deren Bestandteile, Drehbänke aus Eisen, neu und gebraucht, auch mit Bestandteilen aus anderem Material, sowie Teile von solchen, Instrumente und Apparate für Medizin und Chirurgie, Fieberthermometer und Gläser zu solchen; Gerbstoffe aller Art, natürliche und künstliche, roh und verarbeitet, mit Einschluß von Chromsulfat und Chromsulfatlösungen, soweit sie dem Verbot nicht bereits unterstellt sind; Rohstoffe, pflanzliche und tierische, zu pharmazeutischem Gebrauch, roh und zerkleinert oder sonstwie mechanisch verarbeitet, Produkte, pflanzliche und tierische, zu pharmazeutischem Gebrauch, Pflanzensaft, eingedickt, Balsame, Harze und Gummiharze; nicht verarbeitete fette Dole; Rohstoffe für die chemische Industrie; Carragheenmoos, Flohsamen und dgl.; Bitronensäft, Gummi aller Art, Kopalharz, Damarharz und andere Gummiharze, auch gebleicht, destillierte Harze, weiche Harze für technischen Gebrauch (Pech, unverarbeitet, Bral sec, Terpentin, Galipot usw.); nicht genannte Sloffe dieser Art; Alaune, Borax, Pottasche, Wasserglas, Ameisensäure (Methansäure), Harze, verarbeitet, aller Art (Brauerharz, Schusterpech und dgl.) mit Einschluß der Harze in Pulverform, Steinkohleerderivate und Hilfsstoffe zur Anilinfarbenfabrikation, wie Benzol, Chlorbenzol, Naphthalin, Antranzen, Karbolsäure, Toluol; Benzoesäure usw. Anilin, auch Rohanilin, Anilinsalz, Anilinverbindungen zur Farbenfabrikation, wie Toluidin, Dimethyltoluidin, sowie Eigelb, zu technischen Zwecken Wachse aller Art, auch Bodenwachse, Lederappretur, Lederchwärze, Lederöle, Fußpomaden, Fußleisten, sowie ähnliche, nicht anderweit genannte fette Körper mit Zusatz von Terpentin und dgl.; Taschenlampen, elektrische, sowie Gehäuse und andere Bestandteile zu solchen.

**Die Umrechnungskurse im Eisenbahnsfrachtverkehr** sind gegenwärtig die folgenden: Im Verkehr mit Deutschland 1 Mt. = 109,17 Rp., 1 Fr. = 91,6 Pf.; im Verkehr mit Österreich-Ungarn 1 Kc. = 80 Rp., 1 Fr. = 125 H. Diese Umrechnungskurse, die bedeutend unter den in normalen Zeiten gtiligen Kursen stehen, verdienken

die Beachtung des schweizerischen Handelsstandes. Sie ermöglichen die Erreichung billiger Frachten für die aus den obengenannten Ländern stammenden Güter. Selbst für Güter, die billige Zölle genießen, kann noch eine nennenswerte Ermäßigung erreicht werden, wenn die Umlkartierung an der passenden Grenzstation auf der hierfür in den Frachtabreisen vorgesehenen Rubrik vorgenommen wird. So kostet z. B. eine 10 T-Wagenladung Steinkohlen von Mannheim nach Zürich Hbf. laut südwestdeutsch-schweizerischen Kohlentarif 103 Fr., während bei Umlkartierung in Schaffhausen jetzt bloß eine Fracht von 94 Fr. 70 zu bezahlen ist.

**Auf Einladung der Baslergruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft sprach Ingenieur Rudolf Gelpke über das Thema: "Was darf die Schweiz von einer mitteleuropäischen Wirtschaftsunion erwarten?"** Redner empfahl eine derartige Union im Interesse des wirtschaftlichen Lebens der Schweiz und forderte die Anlegung internationaler wirtschaftstechnischer Anlagen zur Förderung des Verkehrs und zur Hebung von Handel und Industrie, um dem neuen Verkehr durch den Zusammenschluß der mitteleuropäischen Wirtschaftsinteressen den Weg zu bahnen. Derartige Maßnahmen hält Redner speziell für die exponiert gelegenen Teile der Schweiz, wie Basel und das Tessin, für unumgänglich notwendig.

**Bernisch-kantonales Gewerbemuseum.** Laut Jahresbericht, der im gewohnten hübschen Gewande und reich illustriert, erschienen ist, war das verflossene Jahr wohl der ereignis- und arbeitsreichste Zeitabschnitt seit der Gründung der Anstalt. Die Vorbereitungen für die Landesausstellung und die spätere Mitarbeit an diesem Werke erforderten eine angestrengte Tätigkeit, die allerdings reichen Erfolg hatte. Hervorragend beteiligt war das Museum bei der Einrichtung des Käseandenken-bazars und der Organisation und dem Betrieb der Helmunktwerkstätten im Dörfli, bei der Einrichtung der technologischen Ausstellung, in der Gruppe "Keramik und Glaswaren" und der Installation der künftiggewerblichen Lehreanstalt des Museums in der Gruppe "Berufliches Bildungswesen".

Erwerbungen des Museums für die Mustersammlung konnten aus Mangel an Mitteln nur wenige gemacht werden. Aus den nämlichen Gründen unterblieben die Veranstaltungen von Kurien, Wander- und Spezialausstellungen. Die künftiggewerbliche Lehreanstalt war Sommer und Winter von je acht Schülern besucht. Die Jahresrechnung des Museums schließt mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 670.

**Gasverbrauch und der Krieg.** (Korr.) Welch großen Einfluß der Krieg auf die monatliche Gasabgabe wohl der meisten Gaswerke ausübt, zeigt folgende Aufstellung des Gaswerkes Glarus. Es wurden nutzbringend abgegeben:

	1913 m <sup>3</sup>	1914 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Januar	90,988	94,876	+ 3888
Februar	78,316	81,821	+ 3505
März	75,389	77,666	+ 2277
April	62,288	66,671	+ 4383
Mai	60,107	62,136	+ 2029
Juni	50,643	57,530	+ 6887
Juli	55,591	60,299	+ 4708
August	64,916	56,628	- 8288
September	73,267	67,175	- 6092
Oktober	87,604	81,383	- 6221
November	92,170	82,610	- 9560
Dezember	108,451	103,949	- 4502
	899,730	892,744	- 6986

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte**  
**Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.**

**Spezialfabrik eiserner Formen**  
für die  
**Zementwaren-Industrie.**  
Silberne Medaille 1908 Mailand.  
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.  
— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

**Eisenkonstruktionen jeder Art.**  
Durch bedeutende  
Vergrösserungen 1185  
höchste Leistungsfähigkeit.

Gegen falsche Beschuldigungen betreffend die Metallausfuhr der Schweiz. Wiederholt haben die Regierungen der verbündeten Nationen den Schweizerfirmen die Ausfuhr von Metallen vorgeworfen. Aufs folge einer von der Schweizerischen Treuhandgesellschaft soeben beendeten Expertise, die auf Verlangen der Firma Aubert, Grenier & Cie. in Cossonay Gare vorgenommen wurde, ist erwiesen, daß die gesamten per 31. Juli beständenen Vorräte dieser Firma, sowie auch die von ihr von da ab importierten Quantitäten, welche sich, nebenbei gesagt, auf 1800 Tonnen belaufen, ausschließlich dem schweizerischen Bedarf reserviert worden sind.

Die Baugewerbeklasse Zürich hat kürzlich ihren 22. Jahresbericht für das Jahr 1914 erstattet. Im Berichtsjahr wurden sowohl für die Unfallkasse als für die Krankenkasse separate Statuten aufgestellt, so daß nun zwei getrennte Genossenschaften bestehen. Ihnen gehören neben 12 städtischen Dienstabteilungen und der Gemeindeverwaltung Altstetten 57 Firmen des Baugewerbes und verwandter Berufe an mit durchschnittlich 3878 versicherten Arbeitern. Im Jahre 1913 stellte sich der Durchschnitt auf 4050 Versicherte. Der Rückgang ist eine Folge der Abnahme der Bauaktivität infolge des Krieges. Die Unfallkasse weist an Prämeneinnahmen Fr. 277,107 auf. Die Durchschnittsprämie (für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle) betrug 4,38 %. In Unfallentschädigungen wurden Fr. 205,265 ausgerichtet und an Arztkosten usw. 53,017 Franken bezahlt. Die Rechnung schließt mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 14,154. Neben einer Schadensreserve von Fr. 400,000 ist ein Reservefonds von 216,500 Fr. vorhanden.

Die Krankenkasse nahm an Beiträgen 268,902 Franken ein. An Krankengeldern wurden Fr. 184,500 ausgerichtet und für Krankenpflege Fr. 61,571 ausgegeben. Aufs folge Anerkennung der Kasse durch den Bundesrat figuriert zum erstenmal ein Bundesbeitrag in der Rechnung. Der Einnahmenüberschuss bezieht sich auf Fr. 17,049. Die Schadensreserve ist auf Fr. 133,000 angewachsen, daneben besteht ein Reservefonds, der durch Zuweisung aus dem Rechnungsergebnis 1914 auf 75,000 Franken ansteigt.

(Einges.) Die Wasserversorgungsgenossenschaft der Gemeinden Aschi-Spiez hielt ihre ordentliche Hauptversammlung letzten Sonntag, den 13. ds. in Spiez ab. Dieselbe wurde präsidiert durch Herrn Grossrat Hofstetter, Heustrich. Der erstattete Tätigkeitsbericht zeigt, daß auch dem Genossenschaftsvorstand es zuweilen nicht an Arbeit fehlt. Aufs folge der baulichen Entwicklung von Spiez ist auch der Wasserkonsum dafelbst in starkem Maße gestiegen; als großer Abnehmer kommt speziell in Betracht die Berner Alpenbahn, da namentlich die neue Bahnhofsanlage einen großen Verbrauch ergeben wird. Ein eigener Spezialvertrag wird mit diesem Abnehmer zum Abschluß kommen. Vom Vorstand wird auf Neuerwerbung von Quellen Bedacht genommen, um für alle Zeiten und Witterungen genügend vorgesehen zu sein.

Der Jahresrechnung, abgelegt durch Herrn Kassier Itten, entnehmen wir, daß die Wasserversorgungsgenossenschaft über ein Vermögen von Fr. 367,611.94 verfügt, inbegriffen den Zuwachs des letzten Jahres von Fr. 2942.45. Am Wasserzinsen hatte das letzte Jahr allein trotz billigem Ansatz Fr. 8173.15 eingebrochen. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Am Platze des verstorbenen Mitgliedes A. Krebs, dessen Andenken geehrt wurde, wählte die Versammlung in den Vorstand Herrn Grossrat Hadorn. Ein Antrag des Herrn Gemeinderat Streit, es seien

an die Wasserkonsumenten Kontrollbüchlein abzugeben, wurde zum Beschuß erhoben. Mit Recht wurde betont, daß unsere Versorgung mit Prima-Trink-Quellwasser, wofür unsere Ortschaften in einer sehr glücklichen Lage sind, einen der wertvollsten Faktoren bildet, um dem baulichen Leben den nötigen Boden und Impuls zu verschaffen.

**Gashandelsgesellschaft Aarau.** Die Rechnung für 1914/15 ergab einschließlich Vortrag einen verfügbaren Gewinnsaldo von 56,811 Fr. (Vorjahr 51,394 Fr.). Dem Reservefonds werden überwiesen 12,000 Fr. (Vorjahr 11,250 Fr.) und auf das nunmehr 400,000 Fr. betragende Aktienkapital eine Dividende von 6 Prozent (im Vorjahr 6,5 Prozent auf 300,000 Fr. Aktienkapital) vorgeschlagen.

**Société anonyme de la Parquerie d'Aigle (Waadt).** Die Generalversammlung beschloß, den Aktivsaldo des Geschäftsjahrs 1914 auf neue Rechnung vorzutragen, wodurch das Aktienkapital (700,000 Fr.), wie im Vorjahr, ohne Verzinsung bleibt. Für die ersten drei Jahre, 1910 bis 1912, gelangte je eine Dividende von 5 % zur Ausrichtung.

## Literatur.

**Obsteinlochbüchlein für den bürgerlichen und feineren Haushalt,** von R. Mertens, neu bearbeitet vom Kgl. Garteninspektor E. Jung zu Gelsenheim. — 15. Auflage. 34.—36. Tausend. Preis Fr. 2.—. Verlag von Rud. Bechtold & Co. in Wiesbaden.

Gerade die jetzige Kriegszeit mahnt die Hausfrau doppelt, sich Vorräte in Gestalt von Dauerprodukten herzustellen. Obst ist für die Ernährung ungemein wichtig, deshalb darf nichts versäumt werden, es für Winter und Frühjahr haltbar zu machen.

In neuer durchgearbeiteter Auflage liegt nunmehr dieses Buch vor, welches sich seit vielen Jahren größter Beliebtheit erfreut. Das Buch gibt auf 176 Seiten mit 66 Abbildungen in einfacher und leichtverständlicher Weise eine genaue Anleitung, wie man Pasten, Mus, Marmelade, Kraut, Gelee, Latwerge, Saft, Dunszt und Einmachobst verschiedenster Art herstellt, ferner wie man Beerenzwiebeln, Fruchtköre und Obstessig bereitet. Somit ist gerade über alles, was man an Obst zu Dauerprodukten umarbeiten kann, in vortrefflicher Weise Aufschluß gegeben und sind allen Ausführungen Abbildungen in reichem Maße beigegeben. Die ausführlichen Anleitungen zum richtigen Behandeln aller Gefäße und Apparate sind ebenso schätzenswert, wie die Versprechungen der zu konservierenden Früchte.

**Komprimierte und abgedrehte, blanke**

**STAHLWELLEN**

**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**

**Blank und präzis gezogene**

**Profile**

**jeder Art in Eisen u. Stahl**

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite  
Schlackenfreies Verpackungsbanden.**

**Grand Prix, Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.**